

## Anlage zur Friedhofsatzung vom 30.06.2017

### Gebührenverzeichnis

Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr €
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung von Grabmalen	20,00 €
1.2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1 Einzelfall	25,00 €
1.2.2 befristete Zulassung auf 5 Jahre	250,00 €
1.3. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
2.1. Bestattung	
2.1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.000,00 €
2.1.2 dto. – doppelttief –	1.200,00 €
2.1.3 von Personen unter 10 Jahren	200,00 €
2.1.4 von Tot- und Fehlgeburten	
2.1.5 ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.4 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50%
2.2. Beisetzung von Aschen	
2.2.1 im Urnenerdgrab	350,00 €
2.2.2 in Urnennischen	200,00 €
2.2.3 ein Zuschlag zu 2.2.1 bis 2.2.2 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50%
2.3. Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	400,00 €
2.3.2 für Personen unter 10 Jahren	200,00 €
2.4. Überlassung eines Urnenreihengrabes	150,00 €
2.5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1 Einzelwahlgrab	600,00 €
2.5.2 Einzelwahlgrab – doppelttief –	900,00 €
2.5.3 Doppelwahlgrab	1.200,00 €
2.5.4 Doppelwahlgrab – doppelttief –	1.800,00 €
2.5.5 Urnenwahlgrab	500,00 €
2.5.6 Urnenstele/-nische	500,00 €
2.5.7 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.5.7.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.5.1 bis 2.5.6	
2.5.7.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer, angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.6. Benutzung der Leichenhallen	400,00 €
2.7. Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des §1 Abs. 1 Satz 3 zu Nrn. 2.1 bis 2.6	100%
<b>3. Grabeinfassungen</b>	
3.1. Einzelgräber	250,00 €
3.2. Doppelgräber	350,00 €
3.3. Urnengräber	150,00 €
<b>4. Sonstige Leistungen</b> nach dem tatsächlichen Aufwand	